

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1997/02/05 KUVS-56-58/3/97

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 05.02.1997

Rechtssatz

Kommt es im Zuge eines Ausparkmanövers zu einem für den Beschuldigten erkennbaren Zusammenstoß und kausalen Schaden am gegnerischen Fahrzeug, treffen den Beschuldigten die Pflichten nach § 4 StVO.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{l} {\tt JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ {\tt www.jusline.at} \end{tabular}$